

Information für Dozentinnen und Dozenten

1. Anreise zum Bildungszentrum

Sie sind uns herzlich willkommen, wenn Sie zum Zeitpunkt Ihrer Anreise die Angaben auf unserem Selbsterklärungsformular mit Ihrer Unterschrift bestätigen können. Bitte geben Sie das Formular an der Rezeption ab.

2. Maskenpflicht

Es besteht Maskenpflicht (medizinische Maske) auf sämtlichen Begegnungs- und Verkehrsflächen (z.B. auf Fluren, in Fahrstühlen, Kantinen, Eingangsbereichen, Sanitärräumen) und beim Unterricht am Platz sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann.

Dies dient dem Schutz der Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie unseres Personals – aber auch Ihrem eigenen Schutz.

3. Pausenzeiten / Verpflegung

Die Pausen- und Verpflegungszeiten werden durch das Personal vor Ort festgelegt. Diese Zeiten sind zwingend einzuhalten, sie dienen der Koordination zur Wahrung der Mindestabstände. Wasserspender, Kaffee- und ggf. Snackautomaten stehen auch weiterhin zur Verfügung.

4. Testpflicht

Wir empfehlen Ihnen bereits getestet zur Veranstaltung anzureisen, sofern Sie nicht von der Testpflicht befreit sind (Genesene und Geimpfte gemäß § 2 Nr. 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung/SchAusnahmV, gültiger Nachweis ist spätestens zum Anreizezeitpunkt vorzulegen).

Wenn Sie übernachten wollen und nicht von der Testpflicht befreit sind, ist es zwingend erforderlich, dass Sie mit dem Nachweis über einen offiziellen PCR-, POC-Antigen- oder unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest gemäß § 11 der 14. BayIfSMV anreisen. Bitte informieren Sie sich ggf. über die Testmöglichkeiten vor Ihrer Anreise, vor Ort oder auf dem Weg zum Veranstaltungsort. Ein Selbsttest „unter Aufsicht“ am Veranstaltungsort ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Bei längeren Veranstaltungen ist ein weiterer Testnachweis nach Maßgabe des § 11 der 14. BayIfSMV nach jeweils 72 Stunden erforderlich. Vor Ort werden kostenlose Selbsttests sowie eine Anleitung zur Durchführung zur Verfügung gestellt; diese Tests haben unter Aufsicht zu erfolgen.

5. Beachtung der Allgemeinen Handlungsempfehlungen des RKI

Die Allgemeinen Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit COVID-19 sind auch im Bildungszentrum zu beachten:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife.
- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge).
- Kein Körperkontakt zu anderen Personen.
- Vermeidung von Berührung von Augen, Nase und Mund.
- **Bleiben Sie bitte bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) zwingend zu Hause und informieren Sie uns.**

6. Gruppenarbeit / Zusammenkünfte und Bestuhlung

Bei Gruppenarbeiten ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand gewahrt wird. Die vorgegebene parlamentarische Bestuhlung, welche auf Einhaltung dieser Abstände ausgerichtet ist, darf nicht verändert werden. Außerhalb der Lehrveranstaltung dürfen keine Zusammenkünfte, Feiern etc. stattfinden.

7. Lüften

Unterrichtsräume sind vom Dozenten regelmäßig alle 20 Minuten, zwingend jedoch nach 45 Minuten (Rahmenhygieneplan Schulen), soweit möglich mittels Stoß-/Querlüften, zu lüften.

Wir bitten Sie herzlich, uns bei Vorliegen einer Schwangerschaft oder einer Grunderkrankung, die das Risiko eines schweren Verlaufs einer COVID-19-Erkrankung erhöht, vorab zu informieren, damit wir eine individuelle Risikoabwägung vornehmen können.

Bei Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.